



An den Grossen Rat

12.5339.02

JSD/P125339  
Basel, 27. Februar 2013

Regierungsratsbeschluss vom 26. Februar 2013

## Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend „Überholverhalten von Zweirad-Fahrern“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Thomas Mall dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Es ist eine täglich zu beobachtende Praxis, dass Zweirad-, insbesondere Velofahrer langsam fahrende oder haltende Motorfahrzeuge rechts überholen, auch wenn sehr wenig Platz vorhanden ist oder sogar bei angezeigter Rechtsabbiegeabsicht des Motorfahrzeugs. Dies zudem zeitweise mit grossem Geschwindigkeitsunterschied oder auch ohne Licht bei Dunkelheit.

Im Weiteren wird im Slalom überholt und anschliessend vor wartenden Motorfahrzeugen angehalten.

Insbesondere das Rechtsüberholen auf engstem Raum und mit grosser Geschwindigkeit ist v.a. für den Zweiradfahrer gefährlich, da die Aufmerksamkeit der Motorfahrzeuglenker hauptsächlich nach vorne gerichtet ist und nach hinten ein "Toter Winkel" besteht.

Die Gesetzeslage ist klar:

Art. 35, Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz regelt das Überholen generell.

Art. 42, Abs. 3 der Verordnung regelt die speziellen Vorschriften für Velofahrer: "Radfahrer dürfen rechts neben einer Motorfahrzeugkolonne vorbeifahren, wenn genügend freier Raum vorhanden ist; das slalomartige Vorfahren ist untersagt. Sie dürfen die Weiterfahrt der Kolonne nicht behindern und sich namentlich nicht vor haltende Wagen stellen."

Motorradfahrer müssen nach Art. 47, Abs. 2 Strassenverkehrsgesetz bei stehendem Verkehr ihren Platz in der Kolonne beibehalten.

Art. 606 OBV zeigt den Tarif bei Übertretungen.

Die Adhärenz an die genannten Vorschriften ist im Alltag leiderlich. Die entsprechenden Bestimmungen scheinen vielen Verkehrsteilnehmern nicht bewusst zu sein; sie meinen, sich korrekt zu verhalten.

Angesichts der Gefährlichkeit insbesondere des Rechtsüberholens auf zu engem Raum frage ich die Regierung an, ob sie es nicht als sinnvoll erachtet, eine entsprechende Informationskampagne durchzuführen.

Thomas Mall“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Ja. Der Regierungsrat teilt – wie auch die dafür zuständige Kantonspolizei Basel-Stadt – die Meinung des Anfragenden, dass die Durchführung einer Informationskampagne in diesem Bereich sinnvoll ist.

Die Kantonspolizei hat bereits in der Vergangenheit regelmässig Schwerpunktaktionen durchgeführt, die sich auf das Verkehrsverhalten der einzelnen Verkehrsteilnehmenden – auch auf das Fehlverhalten der Velofahrenden – konzentriert haben. Flankierend zu den Präventionskampagnen wurden jeweils die repressiven Massnahmen verstärkt.

Aktuell prüft das Ressort Verkehrsprävention der Kantonspolizei die Optimierung dieser Schwerpunktaktionen und eine Ausweitung der Themen. Die Kantonspolizei nimmt zu diesem Zweck mit Interessensvertretern der Velofahrenden Kontakt auf. Angestrebt wird die Ausarbeitung einer gemeinsamen Kampagne, die speziell auf Velofahrende zugeschnitten ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin